

## **Medienmitteilung**

### **Starke Volksschule St. Gallen 19.4.2016**

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat sich am 19. April mit der Volksinitiative "Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat" befasst und sie, wie zu erwarten war, zur Ablehnung empfohlen.

Es besteht jedoch kein Grund, weiterhin im HarmoS-Konkordat zu verbleiben. Die in der Bundesverfassung Art. 62 vorgesehene Harmonisierung der vier Eckwerte des Schulwesens (Alter Schuleintritt, Schulpflicht, Dauer der Bildungsstufen und gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse) ist inzwischen von allen Kantonen umgesetzt worden, auch von denjenigen, die dem Konkordat nicht beigetreten sind. Eine weitere Harmonisierung ist weder von der BV vorgeschrieben noch vom Stimmvolk gutgeheissen worden. Als die St. Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2008 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zustimmten, wurde niemandem gesagt, dass von der Erziehungsdirektorenkonferenz weitergehende Eingriffe ins kantonale Schulrecht, wie die Einführung des umstrittenen und problematischen Lehrplans 21 geplant wurden.

Das HarmoS-Konkordat schreibt zwei Fremdsprachen in der Primarschule zwingend vor. Mittlerweile ist in den meisten Kantonen die Erfahrung gemacht worden, dass dieses Sprachenkonzept sehr problematisch ist. Es wurde 1998 von der EDK überstürzt eingeführt ohne hinreichende Prüfung und trotz negativer Stellungnahme der Lehrer. In unseren Nachbarkantonen werden pädagogisch sinnvollere Lösungen gesucht, die bereits zur Anwendung kommen. St. Gallen ist mittlerweile als einziger Kanton der Ostschweiz noch im HarmoS-Konkordat. Erst nach einem HarmoS-Ausstieg kann auch St. Gallen eine bessere Sprachenregelung entwickeln und sich mit seinen Nachbarkantonen regional koordinieren.

Das Argument der Regierung gegen einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat lautet, man würde damit den Bund provozieren, Zwangsmassnahmen zu ergreifen. Dies ist jedoch einfach absurd. Ein Austritt ist sehr wohl möglich. In der Folge kann auch St. Gallen ein nachhaltiges Fremdsprachenkonzept entwickeln. Es ist weder im Sprachengesetz noch in der BV festgelegt, in welchem Schuljahr welche Fremdsprachen gelehrt werden. Festgelegt ist ausschliesslich, dass eine zweite Landessprache und eine weitere Fremdsprache bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erlernt werden. Wenn Regierungsrat Kölliker sagt, bei einem Austritt aus den Zwängen von HarmoS würde der Bund Zwangsmassnahmen ergreifen, so ist das rechtlich völlig falsch, denn der Bund kann die Kantone nur zwingen, die vier Eckwerte zu erfüllen (Art. 48a Abs. 1 Bst. b Bundesverfassung), was wie gesagt alle Kantone schon getan haben. Die kantonale Schulhoheit besteht nach wie vor und wird nie abgeschafft werden. Es kann nicht sein, dass die Regierung des Kantons St. Gallen in vorauseilendem Gehorsam den eidgenössischen Schulvogt noch selbst bestellt.

Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat ist der erste Schritt zu einer besseren Volksschule St. Gallen für unsere Kinder und zur tatsächlichen Koordination in der Ostschweiz. St. Gallen verdient eine bessere Schule als die des Lehrplans 21.